

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

17. WP - 33. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. September 2011  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. v. Lothar Hay

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

### **Weitere Abgeordnete**

Markus Matthießen (CDU)

Christopher Vogt (FDP)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

### **a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabengesetz OWAG) des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1777

### **b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1779

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabengesetz OWAG) des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1777

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1779

(überwiesen am 14. September 2011)

Abg. Matthiessen stellt kurz die Unterschiede der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe dar. Er empfiehlt, dem Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Sodann stellt er Fragen zur Wirtschaftlichkeit der Anlage.

M de Jager antwortet, es gebe die nachgewiesene wirtschaftliche Annahme, die besage, dass der Betrieb eines Pumpspeicherwerkes unter gegenwärtigen Bedingungen nicht wirtschaftlich sei. Unter dem Vorzeichen der Energiewende erhielten Pumpspeicherwerke eine neue Bedeutung, weil sie die Möglichkeit böten, kurzzeitig Energie zur Verfügung zu stellen. Deshalb mache es Sinn, für den Betrieb dieser Anlagen eine Änderung des Oberflächenwasserabgabengesetzes durchzuführen. Im Übrigen spricht er sich gegen die im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Erhöhung bei der Nutzung von Wasser für Kühlung aus.

Abg. Redmann gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass der Gesetzentwurf so kurzfristig verabschiedet werden solle, ohne dass Betroffenen die Möglichkeit gegeben werde, sich dazu zu äußern.

Abg. Schulze legt dar, auch im Rahmen der Großen Koalition sei dieses Thema bereits diskutiert worden. Damals sei einer möglichen Änderung rechtliche Bedenken entgegengehalten worden. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob die vorgesehene Änderung rechtlich zulässig sei.

Abg. Matthiessen begründet die im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen vorgenommene Erhöhung mit einem „Inflationsausgleich“, der unterhalb der internationalen Inflationsrate und der Inflationsrate bei den Strompreisen für Endabnehmer liege.

M de Jager weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen von einer Aufkommensneutralität ausgehe. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch in anderen Bundesländern eine höhere Abgabe für die Nutzung von Wasser zur Kühlung nicht vorgesehen sei.

Zum Thema der Eilbedürftigkeit legt er dar, dass es einer gewissen Vorlaufzeit bedürfe, um wieder im Vollgasbetrieb fahren zu können. Aufgrund der Abschaltung der Kernkraftwerke in würden zusätzliche Speicherkapazitäten benötigt.

Herr Galonska, Mitarbeiter im Referat Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post, Natur- und Umweltschutz im MWV, legt Einzelheiten zur Rentabilität dar und geht auf rechtstechnische Fragen ein. So führt er aus, dass mit der im Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Änderung der Bestimmtheitsgrundsatz verletzt werde. Zu dem von Abg. Matthiessen angeführten Argument eines Inflationsausgleiches legt er dar, dass dieser hier nicht stattfinden könne. Eine Abgabe könne nur auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie erhoben werden.

Auch Abg. Matthießen hält es für notwendig, das Gesetz möglichst schnell zu ändern. Im Übrigen legt er dar, dass sich der Arbeitskreis der CDU-Fraktion bereits seit längerem mit dieser Thematik beschäftigt habe.

Auch in der FDP-Fraktion - so Abg. Vogt - sei das Thema seit längerer Zeit erörtert worden. Im Übrigen weist er darauf hin, dass an dem Pumpkraftwerk noch Wartungsarbeiten notwendig seien. Außerdem sei eine Erweiterung geplant. Dafür sollte möglichst schnell der entsprechende Anreiz gegeben werden.

Abg. Schulze erkundigt sich nach Ausnahmegenehmigungen in anderen Ländern, nach dem Zeitpunkt des Einsatzes des Kraftwerkes, nach der Art des gespeicherten Stroms und dem Anschluss des Kraftwerks an Versorgungsleitungen.

M de Jager legt dar, in anderen Ländern gebe es keine Ausnahmegenehmigungen. Speicherkraftwerke seien nicht in den Katalog für die Oberflächenwasserentnahmeabgabe aufgenommen.

AL Dr. Sauer, Abteilung Technologie und Energie im MWV, legt dar, das Pumpspeicherkraftwerk Geesthacht werde mit dem Strom gespeist, der am billigsten sei, nämlich beispielsweise mit Nachtstrom.

Im Folgenden stellt Herr Galonska kurz die Rechtslage dar, nach der der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP mit dem Europäischen Recht vereinbar sei. Dabei geht er insbesondere auf die Aspekte Wasserrahmenrichtlinie sowie die Berücksichtigung der Ziele Nachhaltigkeit und Klimaschutzaspekte ein. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition sei nicht notifizierungspflichtig, da er alle Kraftwerke auf ein gleichwertiges Niveau stelle.

Auch Abg. Dr. von Abercron betont die Eilbedürftigkeit und weist in diesem Zusammenhang auf die Aspekte Energiewende, Abschaltung von Atomkraftwerken und den Bedarf zusätzlicher Speicherkapazitäten hin.

Abg. Matthiessen macht wiederholt darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf seiner Fraktion auch formale Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage beinhalte, und schlägt vor, diese zu übernehmen.

RL Carstensen, Referat Rechtsangelegenheiten des MLUR, legt dar, eine rechtsförmliche Anpassung an die neue Gesetzeslage sei nicht zwingend erforderlich, da sich der Bezug erschließe. Auf den Einwand des Abg. Matthiessen, Gesetze sollten eindeutig und für jeden Bürger verständlich sein, sodass eine rechtsförmliche Anpassung vorgenommen werden sollte, weist RL Carstensen darauf hin, würden derartige Anpassungen vorgenommen, weitere Anpassungen notwendig seien. Im Übrigen sei eine Novellierung des Landeswassergesetzes geplant. In diesem Zusammenhang sei eine entsprechende Anpassung vorgesehen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schulze bestätigt Herr Galonska, dass der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen rechtssicher sei.

Abg. Schulze erkundigt sich sodann nach anhängigen Klagen gegen das Oberflächenwasserabgabegesetz. RL Carstensen antwortet, derzeit seien sechs Widersprüche und vier Klagen anhängig. Das Verfahren sei vor Gericht ruhend gestellt worden. Angedeutet worden sei, die Widersprüche und Klage bei einer Änderung des Gesetzes in der von den Regierungsfraction vorgeschlagenen Weise zurückzuziehen.

AL Dr. Sauer bezieht sich auf eine Frage des Abg. Schulze und legt dar, der Hinweis in der Begründung zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, dass mit Pumpspeicherkraftwerken ein wichtiger Beitrag zur Aufnahme von Strom aus Wind und Sonne geleistet werde, beziehe sich auf das Jahr 2020. Gegenwärtig sei das Pumpspeicherkraftwerk Geesthacht ein Übergangsspeicher, der kurzfristig das Wegbrechen der Stromleistungen aus den Atomkraftwerken auffangen solle. M de Jager weist auf den Vorrang der erneuerbaren Energien hin und darauf, dass der Anteil der erneuerbaren Energien steige. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien sei, desto höher sei auch der Anteil der erneuerbaren Energien, der in dem Pumpspeicherkraftwerk Geesthacht gespeichert werde.

Abg. Redmann zieht aus der Diskussion den Schluss, dass eine Reihe von Fragen offen seien. Sie gibt erneut ihre Verwunderung über die Schnelligkeit des Gesetzgebungsverfahrens Ausdruck und beantragt, eine Anhörung durchzuführen. - Der Ausschuss lehnt diesen Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW ab.

Sodann gibt er folgende Beschlussempfehlungen ab:

Erstens. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1777.

Zweitens. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1779.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin